

Kreis  
Warburg

S. 93

1391 Januar 5 [in vigilia festi Epyphanie Domini].

[6

Johannes van Rosebeke, Bürger zu Warburg, bekundet, daß er dem Dyerliche Bubornen, Bürger daselbst, Wechten seiner Frau und Erben eine Mark schw. Warb. Pfg. (Jahresrente verkauft oder überwiesen habe, die er

früher)<sup>1</sup> mit dem Hauptgute von 10 Mark von Johann Richwins, Greden dessen Schwester und Bertold seinem Sohne (erworben habe, zu erheben) aus einer Hufe Landes im Felde von Dulden Welde, wie das aus einer Urkunde hervorgeht, die auf 2 Mark Rente laute. Die andere Mark stehe dem Wyneke Ordwins und Kunnen seiner Frau, einer Schwester Johannis, aus dem vorgenannten Gute zu. Der Aussteller verspricht Währschaft. — Arnd van Swedeheffen, weltlicher Richter der Neustadt Warburg, siegelt. Datum et actum . . .

Orig. mit einem Siegel.